

Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Auskünfte zu dem Vorhaben können bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – , Maximilianstraße 39, 80538 München, oder unter der Tel.-Nr. 089 2176-2375 eingeholt werden.

München, 20. Dezember 2012
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Bauwesen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Aufgabenübertragung gemäß § 203 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 ZustVBauGB

Rechtsverordnung vom 19. Dezember 2012 33-4601-1/12

Aufgrund von § 203 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 ZustVBauGB erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Aufgabenübertragung

(1) Die Aufgabe Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft wird für die Gemeinden Apfeldorf, Dießen am Ammersee, Kinsau und Rott auf die Gemeinde Denklingen übertragen.

(2) Die Aufgabe Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft wird für die Gemeinden Vilgertshofen und Reichling auf die Gemeinde Fuchstal übertragen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

München, 19. Dezember 2012
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Landesentwicklung

PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

Haushaltssatzung des Planungsverbands Region Oberland für das Haushaltsjahr 2012

I.

Aufgrund von Art. 8 Abs. 5 BayLplG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 57 ff. LKrO erlässt der Planungsverband Region Oberland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	61.600 €
---	----------

und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	0 €
---	-----

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Ein Finanzplan wird nicht erstellt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, 12. Dezember 2012
Planungsverband Region Oberland

Harald Kühn
Landrat, Verbandsvorsitzender